

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Argenthal
am 13.05.2019 im Sitzungszimmer des Rathauses in Argenthal

Anwesend sind:

Ortsbürgermeisterin Sarah Groß

1. Ortsbeigeordneter Heinz-Otto Kretzschmar
2. Ortsbeigeordneter Hans-Werner Merg

Die weiteren Ratsmitglieder:

Gerd Mühleis

Mario Kochems

Carsten Augustin

Claudia Baumgarten

Carmen Heimer

Heiko Kirschner

Volker Müller

Jürgen Schmitt ab TOP 6

Siegfried Bengard

Bernhard Gohres

Ernst-Dieter Jung

Astrid Schneider-Lauf

Entschuldigt fehlen:

Wilfried Berg

Winfried Müller

Weiterhin anwesend:

3 Zuhörer

Schriftführer:

Sina Bengard, VGV Rheinböllen

Tagesordnung:

- 1.) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 2.) Übertragung von Haushaltsermächtigungen
- 3.) Aufhebung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Rheinböllen und der Ortsgemeinde betreffend die Übernahme von Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 3. Ordnung
- 4.) Revierorganisation der Forstreviere – Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung neuer Sicherheitsbügel an Fußwegen
- 6.) Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung

Ortsbürgermeisterin Sarah Groß eröffnet die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.04.2019 ist allen zugegangen.

Es wurde angemerkt, dass der Absatz 5 auf Seite 4 der letzten Niederschrift so nicht vollständig ist. Die Ortsgemeinden in deren Gebiet eine Kindertagesstätte betrieben wird, sollen dem Zweckverband das Gebäude zum Betrieb der Kindertagesstätte gegen Erstattung aller für die Unterhaltung des Gebäudes anfallenden Kosten und zur Verfügung stellen. Hinzuzufügen ist, dass die Miete für das Gebäude auch von dem Kindergartenzweckverband zu zahlen ist.

Zu 1) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastungs-erteilung gem. § 114 Abs. 1 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der 2. Beigeordnete Hans-Werner Merg den Vorsitz.

Volker Müller, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses trägt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.05.2019 vor und stellt ihn zur Debatte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Er stellt weiter fest, dass die im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Er empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresüberschuss gemäß § 18 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Außerdem empfiehlt er dem Rat, den im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben – soweit noch nicht geschehen-, zuzustimmen. Weiterhin empfiehlt er, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, sowie der Ortsbürgermeisterin Sarah Groß, den Beigeordneten soweit sie vertretend tätig waren und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen. Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht und die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses entgegen und beschließt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen und den Jahresabschluss zum 31.12.2016 wie folgt festzustellen:

- Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 16.297.284,02 €
- Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 202.619,28 €
- Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 355.077,01 €
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 202.619,28 € wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde,

soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, sowie der Ortsbürgermeisterin Sarah Groß, dem Ortsbeigeordneten, der die Ortsbürgermeisterin im Prüfungszeitraum vertreten hat und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ortsbürgermeisterin Sarah Groß und der 1. Beigeordnete Heinz-Otto Kretschmar haben an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO nicht teilgenommen.

Zu 2) Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Damit nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze nicht erneut veranschlagt werden müssen, regelt § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung die Übertragbarkeit von Erträgen und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen. So sind gemäß § 17 GemHVO Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen, soweit der Haushaltsplan nichts anderes bestimmt, ganz oder teilweise übertragbar. Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt die Ermächtigung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Haushaltsermächtigungen aus dem Jahre 2017 gem. § 17 Abs. 5 GemHVO nach 2018 in Höhe von 616.036,77 € zu übertragen.

Produkt	Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2017	Mittelübertrag Vorjahre	Mittel gesamt	Anordnungs-soll 2017	Abweichung Mittel gesamt zu AO-Soll	davon Übertragung
1142	523110	Sanierung Terrasse Waldseegaststätte	15.000 €	- €	15.000 €	5.242,24 €	9.757,76 €	9.757,76 €
4246	523110	Bühne Waldsee	13.000 €	- €	13.000 €	5.573,57 €	7.426,43 €	7.426,43 €
5410	523330	LED Umstellung Beleuchtung Bushaltestelle	12.000 €	- €	12.000 €	725,31 €	11.274,69 €	11.274,69 €
5730	523110	Deckensanierung, Neugestaltung Foyer Chur-Pfalz H.	8.000 €	17.641 €	25.641 €	12.063,91 €	13.576,97 €	8.000,00 €
3663	41	Errichtung eines naturnahen Spielplatzes	- €	27.731 €	27.731 €	249,90 €	27.481,42 €	27.481,42 €
3663	44	Allgemeine Gestaltung von Spielplätzen	- €	35.000 €	35.000 €	- €	35.000,00 €	35.000,00 €
5225	2	Allgemeiner Grunderwerb	50.000 €	- €	50.000 €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €
5225	20	Erschließung Neubaugebiet	300.000 €	- €	300.000 €	- €	300.000,00 €	300.000,00 €
5410	46	Planungskosten Straßenausbauprogramm	10.000 €	- €	10.000 €	2.904 €	7.096,47 €	7.096,47 €
5559	28	Ausbau landwirtschaftliche Wege	160.000 €	- €	160.000 €	- €	160.000,00 €	160.000,00 €
		Summe:						616.036,77 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 3) Aufhebung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Rheinböllen und der Ortsgemeinde betreffend die Übernahme von Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 3. Ordnung

Nach § 67 Abs. 1 Ziff. 7 der Gemeindeordnung obliegt der Verbandsgemeinde der Ausbau und die Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung als eigene Aufgabe. Im Jahre 1994 schloss die Verbandsgemeinde mit allen Gemeinden, außer Schnorbach, eine Verwaltungsvereinbarung betreffend die Übernahme von Unterhaltungsarbeiten an

Gewässern 3. Ordnung. Darin verpflichteten sich die Gemeinden ohne Übergang der Unterhaltungslast die notwendigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 3. Ordnung in ihrem Gemarkungsgebiet zu übernehmen. In der Verbandsgemeinde Simmern gibt es eine solche Regelung nicht. Um zum Fusionszeitpunkt 01.01.2020 einheitliche rechtliche Gegebenheiten bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu haben, ist eine Aufhebung der getroffenen Vereinbarung vorzunehmen. Der Verbandsgemeinderat hat der Aufhebung der Vereinbarung durch Beschluss in der öffentlichen Sitzung am 14.02.2019 zugestimmt. Die Vereinbarung mit der Gemeinde Argenthal ist als Muster beigefügt. Die anderen Vereinbarungen sind gleichlautend.

Der Ortsgemeinderat stimmt der einvernehmlichen Aufhebung der Verwaltungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rheinböllen betreffend die Übernahme von Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 3. Ordnung, zum 01.01.2020 zu.

Verwaltungsvereinbarung

Zwischen der Verbandsgemeinde Rheinböllen, vertreten durch Bürgermeister Franz-Josef Lauer,
und
der Ortsgemeinde Argenthal, vertreten durch Ortsbürgermeister Hans Krämer,
wird folgende Vereinbarung, betreffend die Übernahme von Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 3. Ordnung, geschlossen:

§ 1

Nach § 63 Abs. 1 des Landeswassergesetzes in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Ziff. 7 der Gemeindeordnung obliegt den Verbandsgemeinden die Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung. Mit dem Ziel, die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten kostengünstiger durch verstärktes ehrenamtliches Engagement auszuführen, übernimmt die Ortsgemeinde ohne Übergang der Unterhaltungslast die notwendigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 3. Ordnung in ihrem Gemarkungsgebiet und stellt dafür nach Bedarf jährlich die erforderlichen Finanzmittel im Gemeindehaushalt bereit. Der Umfang der Unterhaltungsarbeiten ergibt sich aus § 64 Abs. 1 des Landeswassergesetzes.

Die übernommenen Unterhaltungsarbeiten erstrecken sich nicht auf die Erstellung von Gewässerpflegeplänen. Außerdem übernimmt die Ortsgemeinde keine Verpflichtung zum Gewässerausbau.

§ 2

Die zuständigen Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung stehen der Ortsgemeinde für fachliche Beratung und Koordinierung von Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung, so daß eine sinnvolle, evtl. markungsübergreifende Koordination sichergestellt ist. Durchzuführende Maßnahmen werden im Vorfeld zwischen Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde abgestimmt, wobei Forderungen und Anregungen der Wasserbehörden oder Vorgaben in Gewässerpflegeplänen entsprechend zu berücksichtigen sind. Wie bereits auch in der Vergangenheit werden Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde bei der Erfüllung der Aufgabe eng zusammenarbeiten. Die Vergabe von Bachpatenschaften erfolgt von der Verbandsgemeinde im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde.

§ 3

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.1994 in Kraft. Sie kann von beiden Vertragspartnern mit zweijähriger Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4

Diese Vereinbarung wird dreifach ausgefertigt. Je eine Ausfertigung erhalten die Vertragsparteien sowie die untere Wasserbehörde.

Rheinböllen/Argenthal, 18. Januar 1994

Verbandsgemeinde Rheinböllen

Ortsgemeinde Argenthal

Lauer, Bürgermeister

Krämer, Ortsbürgermeister

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 4) Revierorganisation der Forstreviere – Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens

In 2015 hat das Forstamt eine Revierneuorganisation begonnen. Hintergrund war ein Beschluss der Landesregierung, welcher Personaleinsparungen in allen Bereichen von Landesforsten erforderlich machte. Das Forstamt hatte seinerzeit allen Waldbesitzern vorgeschlagen, den Revierdienst zukünftig mit acht statt neun Forstrevieren, ohne den bisherigen Gebietsförster, weiterhin mit einem Technischen Produktionsleiter, und mit 5 Forstwirtschaftsmeistern statt bisher drei, durchzuführen. Alle waldbesitzenden Gemeinden des Forstzweckverbandes (FZV) Rheinböllen haben dem nach eingehender Beratung zugestimmt, ebenso die Verbandsgemeinde Kirchberg. Im FZV Simmern haben drei Gemeinden nicht zugestimmt, und einen Rechtsstreit mit Landesforsten geführt, welcher vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz am 20.03.2019, letztinstanzlich, zur rechtskräftigen Bestätigung der Revierorganisation aller Forstreviere in den neuen Grenzen geführt hat. Alle acht Forstreviere existieren nunmehr auch formal. Nun steht das Stellenbesetzungsverfahren nach Landeswaldgesetz an. Das Gesetz legt fest, dass Landesforsten geeignete Bewerber für die staatliche Beförderung vorschlägt. Die Waldbesitzer wählen den für sie am besten geeigneten Kandidaten aus. Landesforsten verzichtet auf das interne Ausschreibungsverfahren, soweit bereits geeignete Revierbeamte vor Ort tätig sind und die Waldbesitzer damit einverstanden sind.

Das Forstrevier Rheinböllen wird seit Anfang 2017 durch Herrn Forstinspektor z.A. Jan Hannappel, zurzeit kommissarisch, geleitet. Herr Hannappel würde sehr gerne auch weiterhin das Forstrevier Rheinböllen, dann aber planmäßig, leiten. Das Forstrevier Argenthal wird sein Anfang 2017 durch Herrn Forstinspektor z.A. Lukas Georgi, zurzeit kommissarisch, geleitet. Herr Georgi würde sehr gerne auch weiterhin das Forstrevier Argenthal, dann aber planmäßig, leiten. Das Forstamt Simmern bittet die Gemeinden des Forstrevieres Rheinböllen (Dichtelbach, Ellern, Erbach, Liebshausen, Mörschbach, Rheinböllen), darüber zu entscheiden, ob sie auf ein internes Ausschreibungsverfahren in Landesforsten verzichten und zustimmen, dass Herr Jan Hannappel planmäßiger Revierförster im Forstrevier Rheinböllen wird.

Ebenso bittet es die Gemeinden des Forstrevieres Argenthal (Argenthal, Benzweiler, Kisselbach, Schnorbach, Steinbach), darüber zu entscheiden, ob sie auf ein internes Ausschreibungsverfahren in Landesforsten verzichten und zustimmen, dass Herr Lukas Georgi planmäßiger Revierförster im Forstrevier Argenthal wird.

Der Gemeinderat beschließt zur Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß § 28 Abs. 1 des Landeswaldgesetzes:

- a) auf ein internes Ausschreibungsverfahren in Landesforsten wird verzichtet
- b) der planmäßigen Besetzung der Revierleiterstelle für das Forstrevier Argenthal durch Herrn Lukas Georgi wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 5) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung neuer Sicherheitsbügel an Fußwegen

Ortsbürgermeisterin Groß hat ein Angebot für 24 Sicherheits-Bügel eingeholt. Der Angebotspreis beträgt 3.250,26 € brutto inkl. Versand. Der Angebotspreis wird sich

wahrscheinlich noch verringern da das Angebot für die Bügel mit einer Breite von 1,50 m berechnet wurde. Diese Breite wird wahrscheinlich nicht nötig sein. Deshalb müssen nochmal alle Fußwege ausgemessen werden.

Es ist noch zu klären ob die Montage eine Firma oder die Gemeindearbeiter übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6) Mitteilung und Anfragen

- a. Bezüglich der Waldseestraße hat die Firma Bender ein Angebot bei der Ortsgemeinde eingereicht. Der Angebotspreis beträgt 8.535,10 € brutto. Herr Bender empfiehlt der Ortsgemeinde einen Vollausbau (mind. Trag- und Deckschicht erneuern) da die Straße Risse aufweist und die nach der Deckensanierung wahrscheinlich nach kurzer Zeit wieder bis zu Oberfläche durchschlagen. Diesbezüglich gibt Herr Bender keine Garantie auf die neue Decke.

Ortsbürgermeisterin Groß wird als Notlösung Kaltasphalt beauftragen. Der neue Gemeinderat wird dann über weitere Arbeiten an der Waldseestraße beschließen.

- b. Die Straßenarbeiten in der Birkenstraße sind in Kürze abgeschlossen.
- c. Die Firma Binker hat bei der Ortsgemeinde einige Terminvorschläge eingereicht bezüglich der Bekämpfung der Holzwürmer im Rathaus. Es wird das späteste Datum Anfang Juli ausgewählt.
- d. Die Restarbeiten des zweiten Bauabschnittes im Neubaugebiet Hosterborn sind abgeschlossen. Ortsbürgermeisterin Groß wird noch in Erfahrung bringen ob die Flächen auch eingesät wurden.
- e. Die Spielgeräte werden in ca. 8-10 Tagen fertig sein. Bezüglich TÜV/ Abnahme wird Ortsbürgermeisterin Groß sich erkundigen.
- f. Ortsbürgermeisterin Groß informiert die Ratsmitglieder, dass Herr Scherp bezüglich der Trauerhalle am 21.05.2019 um 16.00 Uhr ein Ortstermin mit der Ortsgemeinde hat. Jeder der möchte kann gerne bei diesem Termin teilnehmen.
- g. Die Firma LHW wird in der KW 20 das Geländer der Waldseebühne fertig montieren.
- h. Ein Fenster des Backes ist defekt und die Eingangstür steht momentan offen.
- i. Die Holzversteigerung findet wahrscheinlich im Juni 2019 statt. Wegen der Abt. 16 gab es Verzögerungen.

- j. Ortsbürgermeisterin Groß wird nochmal mit Herrn Bauerfeind sprechen wegen der Wasserproblematik. Der Steinbruch sollte bei Starkregen kein Wasser pumpen, weil die Wassermenge zu groß für den Vorfluter ist.
- k. Wegen den Asphaltarbeiten Im Wiesengrund bildet sich bei Starkregen eine große Pfütze bei Familie Klumb. Diese Situation sollte man sich bei dem nächsten Starkregen anschauen.
- l. Der Graben an der Wiese des Kipperhofes sollte nochmal durch die Gemeindearbeiter gesäubert werden.
- m. Die Samen der Bienenwiese sind angekommen. Volker Müller wird es bald einsäen.
- n. Die Bewerbung der Rentner Band wurde abgelehnt.
- o. Auf dem Friedhofsparkplatz steht oft ein Kleintransporter. Ortsbürgermeisterin Groß wird den Besitzer drauf hinweisen das er nicht dauerhaft dort parken darf.
- p. Ortsbürgermeisterin Groß wird die Firma Thomas und Wust nochmal drauf aufmerksam machen, dass die Thiergartenstraße sauber gemacht werden soll.
- q. Auf dem Freizeitgelände am Brühlbach findet man immer mehr Hundekot. Die Kinder des Kindergartens sollen ein Schild basteln und dies wird dann dort aufgehangen.

Die Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.23 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin